



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

---

Sitzungsdatum: Montag, 09.11.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:59 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Sauter, Walter

### 2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

### 3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

### Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig  
Fichtl, Wolfgang Dr. ab 19.03 Uhr  
Häußler, Hans Peter  
Laub, Jürgen  
Oberauer, Christoph  
Radinger, Sonja  
Ritter, Hermann  
Schaich, Harald  
Zeiser, Georg

### Schriftführerin

Dreßen, Gabriele  
Ertle, Sabine

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Mayer, Werner entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2015
- 2 Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015- 2016 **KA/016/2015**
- 3 Stellungnahme der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange: **BAH/198/2015**  
Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen  
Änderungsgenehmigung nach  
§16 BImSchG der Firma L&N Recycling GmbH
- 4 Beratung und Beschlussfassung des Antrages zur Änderung der **GL/116/2015**  
Straßenausbaubeitragssatzung
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge  
5.1 Zuschuß Tennisclub

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2015

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2015 wurde vollinhaltlich genehmigt.

---

### TOP 2: Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015-2016

Frau Quenzer stellt den Haushalt 2015/2016 vor. Folgende Abweichungen wurden gegenüber der bisherigen Fassung eingearbeitet:

Haushaltsstelle	Ansatz	
4641.7069	2015 46.000 € 2016 40.000 € 2017 40.000 € 2018 40.000 €	Der Ansatz für das Defizit Kindergarten wurde gesenkt, da in den letzten Jahren die tatsächlichen Defizitkosten immer sehr viel niedriger waren.
9000.0010	2015 147.000 € €	Die Grundsteuer B wurde an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.
9000.0030	2015 490.000 € 2016 500.000 € 2017 600.000 € 2018 600.000 €	Die Gewerbesteuer 2015 und 2016 wurde an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.
9000.8100	2017 145.000 € 2018 145.000 €	Die Gewerbesteuerumlage wurde angepasst.
9000.8321	2018 741.000 €	Anpassung der Kreisumlage
9000.8330	2015 220.000 € 2016 230.000 €	VG-Umlage wurde an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.
9121.8060	2015 13.000 € 2016 12.000 € 2017 10.000 € 2018 10.000 €	Die Zinsen wurden an die tatsächlichen Zinszahlungen angepasst.
9121.8070	2015 1.000 € 2016 1.000 € 2017 1.000 €	Die Zinsen wurden an die tatsächlichen Zinszahlungen angepasst. Das Darlehen läuft 2017 aus.
9141.8500	2015 25.730 €	Die Deckungsreserve wurde angepasst.

9161.8600	2015	40.000 €	Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt erreicht jetzt die Höhe der Tilgungsrate.
	2016	75.000 €	
	2017	40.000 €	
	2018	72.115 €	

Mit den vorgenommenen Änderungen konnte die Zuführung zum Vermögenshaushalt erhöht werden. Somit ist die Tilgungsrate abgesichert.

Eine Kreditaufnahme für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 erfolgt nicht. Für das HHJ 2015 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 476.000 € und für das HHJ 2016 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 539.000 € vorgesehen.

**11-102-2015/KA einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt dem Doppelhaushalt 2015/16 samt seinen Anlagen und Bestandteilen zu.

**TOP 3: Stellungnahme der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange:  
Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen  
Änderungsgenehmigung nach  
§16 BImSchG der Firma L&N Recycling GmbH**

**11-103-2015/BAH mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 12 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Lärmschutzwand wurde nicht erteilt.

Die Gemeinde Bubesheim hat als Träger öffentlicher Belange folgende Einwände zum Antrag:

Es bestehen seitens des Gemeinderates Bedenken gegen die zu erwartende Lärmbelastung auf die anliegenden Wohngebiete und das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen durch die Zunahme des LKW-Verkehrs.

Die an den Betrieb der Fa. L+N Recycling GmbH angrenzenden Grundstücke liegen in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dorfäcker II – 2. Änderung“ bzw. „Obere Lache“. Es ist eine Aussage zu treffen, ob die in den Bebauungsplan festgesetzten Lärmgrenzen durch die Betriebserweiterung eingehalten werden.

Gegen die geplante Lärmschutzwand bestehen ebenfalls Bedenken. Es wird hier ein alternativer Lärmschutz, z.B. durch Einhausung, Hallenbau gefordert.

Der Gemeinderat fordert weiter, dass im Lärmschutzgutachten die Lärmreflektion durch die bestehende Autobahn-Schallschutzwand auf die umliegenden Gebäude mit berücksichtigt werden muss. Des Weiteren soll eine Aussage über den Lärmschutz für die Flur-Nr. 1888 (Firmengelände Fa. Kögl) getroffen werden.

Zusätzlich sollen die vom Betrieb ausgehenden und genehmigten Lärmimmissionen alle 2 Jahre überprüft und der Gemeinde vorgelegt werden.

Dem vorzeitigen Baubeginn wird nicht zugestimmt.

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung des Antrages zur Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung**

Ein Bürger der Gemeinde Bubesheim hat mit Schreiben vom 01.10.2015 den Antrag auf Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung gestellt. Er beantragt, den Eigenanteil der Gemeinde bei Anliegerstraßen auf mindestens 50 % zu erhöhen.

Gemäß gültiger Beitragssatzung ist derzeit der Gemeindeanteil bei Anliegerstraße für alle abrechenbaren Teileinrichtungen bei 30 %.

Die Eigenbeteiligung der Gemeinde muss die Vorteile der Allgemeinheit angemessen berücksichtigen. Bei Anliegerstraßen ist der Vorteil der Anlieger am Höchsten Die Mustersatzung des Bay. Gemeindetages sieht für Anliegerstraßen einen Gemeindeanteil von 20 % vor.

Da die Mustersatzung die Rechtsprechung berücksichtigt, ist ein Abweichen nicht empfehlenswert.

**11-104-2015/GL einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**

**Beschluss:**

**Der Antrag vom 01.10.2015 wird zur Kenntnis genommen. Die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bubesheim wird nicht geändert.**

---

**TOP 5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

**TOP 5.1: Zuschuß Tennisclub**

Bürgermeister Sauter teilt dem Gemeinderat mit, dass sich der Tennisclub für den Zuschuss bedankt hat.

Walter Sauter  
1. Bürgermeister

Gabriele Dreßen

Sabine Ertle